Dass die Ungelerntenquote der ausländischen Jugendlichen in der BIBB/EMNID-Untersuchung niedriger liegt als in der neueren Mikrozensusauswertung, ist derzeit abschließend nicht zu klären. Ausschlaggebend sind vermutlich neben den üblichen Abweichungen zwischen sozialwissenschaftlichen Erhebungen

- die unterschiedlichen Erhebungsansätze und -zeitpunkte (Haushaltsbefragung des Mikrozensus im Gegensatz zur Personenbefragung im Rahmen der BIBB-Befragung)
- und die Tatsache, dass etwa 2 Prozent der Jugendlichen mit schwierigem sozialem Hintergrund über telephoni-

sche Befragungen wie in der BIBB-Studie grundsätzlich nicht zu erreichen sind.

Anmerkungen

- 1 BMBF (Hrsg.): Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine BIBB/EMNID-Untersuchung, Bonn 1999; Troltsch, K.: Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Struktur- und Biographiemerkmale. In: BWP 28 (1999) 5, S. 9-14; BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2000, Kapitel 2.1.2: Ausländische Jugendliche und Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- 2 Klemm, K.: Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung - Zustandsbeschreibung und Perspektiven. Analyse im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 12, Essen 2000
- 3 Als Bundesstatistik neu geregelt mit dem "Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Bevölkerung" (Mikrozensusgesetz) vom 17.01.1996 (BGBl. I S.34) – ist der Mikrozensus eine der wichtigsten sozialwissenschaftlichen Erhebungen in Deutschland (vgl. Lüttinger, P./ Riede, T.: Der Mikrozensus: Amtliche Daten für die Sozialforschung, ZUMA-Nachrichten Nr. 41, Mannheim 1997)
- 4 In dieser Zahl sind ebenso wie in der früheren Mikrozensusauswertung Jugendliche nicht berücksichtigt, die sich zum Erhebungszeitpunkt in einer Ausbildung (Schüler allgemein bildender und berufsbildender Schulen, Studierende, Auszubildende im dualen System und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen) oder im Wehrbzw. Zivildienst befanden.
- 5 Klemm, a.a.O., S. 12
- 6 Klemm, a.a.O., S. 9 und 13
- 7 Zahlenangaben zum Mikrozensus 1991 entnommen aus: Klemm, a.a.O., Seite 12
- 8 Vgl. Schimpl-Neimanns, B.: Analysemöglichkeiten des Mikrozensus, ZUMA-Nachrichten Nr. 42, Mannheim 1998
- 9 Da die frühere Mikrozensus-Auswertung vermutlich von einer zu niedrigen Zahl an ausländischen Jugendlichen in Ausbildung ausging, wurde auf der Grundlage der Angaben in den verschiedenen Fachserien des Statistischen Bundesamtes die Zahl der in Ausbildung befindlichen Ausländer in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre ermittelt. Hierzu mussten aufgrund fehlender Angaben zum Anteil ausländischer Jugendlicher teilweise Schätzungen vorgenommen werden.

Daraus folgt, dass die Zahl ungelernter ausländischer Jugendlicher mit (BIBB/EMNID-Untersuchung) eher die Untergrenze darstellt. Auf der anderen Seite führen die Hochrechnungen bzw. Anpassungen der Mikrozensusergebnisse an die Zahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung seit der Volkszählung 1987 möglicherweise zu einer Überschätzung des Ungelerntenanteils unter den Ausländern8: Unsere eigenen Berechnungen aufgrund anderer Datenquellen des Statistischen Bundesamtes (Schul-, Hochschul-, Berufsbildungsstatistik) und der Bundesanstalt für Arbeit (Weiterbildungsstatistik) kommen zu einer Ungelerntenquote von etwa 37 %.9 Stichproben können immer nur Schätzungen für eine nicht bekannte Größe der Grundgesamtheit sein. Unabhängig von der Frage, welche der beiden Schätzungen genauer ist, ist das unerfreuliche Ergebnis zu bewerten: Die Ausbildungschancen ausländischer Jugendlicher sind ein Mehrfaches schlechter als die von gleichaltrigen Deutschen und daher stark verbesserungsbedürftig.

## Qualifizierung des Ausbildungspersonals ausländischer Herkunft als Beitrag zur Steigerung des Ausbildungsplatzpotenzials

MONIKA BETHSCHEIDER

► Rund 631.000 neue Ausbildungsverträge waren am Stichtag 30. September 1999 bundesweit abgeschlossen worden, das bedeutet eine Steigerung um etwa 18.500 gegenüber dem Vorjahr.¹ Dennoch sind nach wie vor konsequente Bemühungen um die Schaffung weiterer Ausbildungsstellen vonnöten.

Würden die rund 281.000 Firmen in Deutschland, die von ausländischen Selbstständigen geleitet werden, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend ausbilden, so könnte eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Ausbildungsplätze geschaffen werden – die Bundesanstalt für Arbeit nennt eine Schätzzahl von "mehr als 10.000".²

Dieses Ausbildungspotenzial dürfte insbesondere bei Kleinbetrieben mit ausländischen Inhabern liegen, denn die deutschen Kleingewerbetreibenden mit mindestens einem Beschäftigten bilden derzeit ca. 3-mal so häufig aus wie ausländische Kleingewerbetreibende (4,2 %: 1,3 %).<sup>3</sup>

Eine viel versprechende praktische Maßnahme, um Unternehmer ausländischer Herkunft beim Einstieg in Ausbildung zu unterstützen, ist die Einrichtung der "Koordinierungsstelle – Ausbildung in ausländischen Unternehmen" (KAUSA)<sup>4</sup>, die im September vergangenen Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. KAUSA informiert über die Vorteile von Ausbildung im eigenen Betrieb, stellt Kontakte zu Ansprechpartnern bei den zuständigen Stellen und Ämtern her und vernetzt bestehende Initiativen.

Der Nutzen einer verstärkten Ausbildung in Betrieben mit Inhabern ausländischer Herkunft liegt aber nicht allein in der Tatsache, dass zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Von Bedeutung ist auch das politische Ziel einer zunehmenden Integration ausländischer Unternehmer in das duale Berufsbildungssystem der Bundesrepublik. Das zu schaffende Angebot richtet sich dabei an potenzielle Auszubildende jedweder nationalen und/oder ethnischen Zugehörigkeit. Insofern geht es auch um einen Beitrag zur Herstellung gesellschaftlicher Normalität.

Einer der Hauptgründe für die bislang mangelnde Ausbildungsbereitschaft von Unternehmern ausländischer Her-

kunft besteht darin, dass in der Mehrheit ihrer Betriebe keine Personen vorhanden sind, die die Qualifikation als Ausbilder nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) besitzen. Zwar können die zuständigen Stellen auf der Grundlage von § 6.4 AEVO bzw. § 22 Abs. 1 HwO in bestimmten Fällen von Lehrgang und Prüfung befreien, wenn eine ordnungsgemäße Ausbildung sichergestellt ist. Von dieser Möglichkeit machen die Kammern aber in sehr unterschiedlichem Maße Gebrauch. Zudem wäre eine regelmäßige Befreiung ausländischer Ausbilder/-innen von der AEVO-Prüfung auch nicht wünschenswert, denn natürlich sollen sie genauso qualifiziert auf ihre Aufgabe vorbereitet werden wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen.

Welche Anforderungen sind es genau, die in Ausbildereignungslehrgängen von Personen ausländischer Herkunft als besonders belastend wahrgenommen werden? Welche Probleme sind vermeidbar? Und was ist zu tun, um die erforderlichen Änderungen herbeizuführen? Diesen Fragen geht das BIBB mit dem Forschungsprojekt "Qualifizierung des Ausbildungspersonals ausländischer Herkunft als ein Beitrag zur Förderung des Ausbildungspotenzials" nach. Geplant ist eine schriftliche Befragung der Träger von AEVO-Lehrgängen im Hinblick auf die Struktur ihrer Angebote sowie eine schriftliche Befragung von Kursteilnehmer(n)/ -innen ausländischer bzw. - als Vergleichsgruppe - deutscher Herkunft mit dem Ziel, die speziellen Bedürfnisse der Teilnehmenden ausländischer Herkunft genauer zu benennen und Informationen über Vorgehensweisen bei der Kursgestaltung zu erhalten, die sich als unterstützend erwiesen haben (best-practice). Auf dieser Grundlage sollen Empfehlungen für die Durchführung von AEVO-Lehrgängen mit Teilnehmern/-innen ausländischer Herkunft erarbeitet werden.

Ausgangspunkt sind dabei die folgenden Hypothesen:

- Die Tatsache, dass ein Mensch ausländischer Herkunft ist, besagt allein gar nichts über seine besonderen Fähigkeiten oder Schwierigkeiten beim Besuch eines AEVO-Lehrgangs. Der Begriff umfasst lange hier lebende Immigrantinnen und Immigranten bzw. ihre Kinder ebenso wie vor kurzer Zeit erst zugewanderte Personen, Eingebürgerte mit mangelhaften und Nichtdeutsche mit guten Sprachkenntnissen, Ausländer/-innen ebenso wie Aussiedler/-innen. Dies wird zu berücksichtigen sein bei der Analyse von Vorgehensweisen und didaktischen Hilfsmitteln, die sich in der Praxis als besonders geeignet erwiesen haben, Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausländischer Herkunft in AEVO-Lehrgängen zu unterstützen.
- Durch die jüngsten Kampagnen wie KAUSA oder das Sofortprogramm der Bundesregierung werden vor allem die Inhaber ausländischer Kleinbetriebe angesprochen. Dies scheint, wie die ersten teilnehmenden Beobachtungen und Gespräche mit Dozenten und Teilnehmern/-in-

nen ergeben haben, erhebliche Bedeutung für die hier interessierende Fragestellung zu haben: Während mittlere und große Unternehmen ihre künftigen Ausbilder/-innen für die Teilnahme an den erforderlichen Lehrgängen freistellen können, bedeuten die rd. 120 Lehrgangsstunden für Selbstständige aus Kleinbetrieben eine deutlich spürbare Mehrbelastung. Dies wirkt sich umso nachhaltiger aus, wenn sprachliche Schwierigkeiten und – zu deren Kompensation – zusätzliche Unterrichtseinheiten etwa an Wochenenden hinzukommen.

 Personen, die deutsch als Fremdsprache gelernt haben und gut, aber nicht perfekt sprechen, haben mit der Lösung von Multiple-choice-Aufgaben, die wesentlicher Bestandteil der schriftlichen Prüfung sind, erheblich größere Probleme als ihre muttersprachlichen Kolleginnen und Kollegen. Auch dies dürfte sich erschwerend auf die Bedingungen auswirken, unter denen Migrantinnen und Migranten an einem AEVO-Lehrgang teilnehmen.

Die Untersuchung, mit der im Januar 2000 begonnen wurde, ist auf zwei Jahre angelegt. ■

## Anmerkungen

- 1 Bundesministerium für Bildung und Forschung, Pressemitteilung vom 12.04.2000
- 2 Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), ibv Nr. 17/26.04.2000
- 3 So die Ergebnisse des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Vgl.: Projekt: Erfassung und Mobilisierung von Ausbildungspotential bei ausländischen Selbständigen.

  Auswahl aus den empirischen Forschungsergebnissen zu Ausbildungsengagement und Ausbildungspotential bei ausländischen Selbständigen, Dezember 1997, S. 8. Speziell zum Ausbildungspotential türkischer Betriebe, die die Mehrzahl der ausländischen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland ausmachen, vgl. Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.): Türkische Unternehmer und das duale Ausbildungssystem, München 1999
- 4 KAUSA ist ein Gemeinschaftsprojekt der Industrie- und Handelskammer zu Köln und der Handwerkskammer zu Köln, finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Anschrift: KAUSA, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln. Projektleitung: Katharina Kanschat; Telefon: 02 21/16 406 66; Fax: 02 21/16 406 69; E-mail: info@kausa.de; Internet: www.KAUSA.de.